

Gemeindeprüfungsanstalt BW  
Herrn Hermann Kopf  
Hoffstraße 1a  
76133 Karlsruhe

Sandra Dolderer | Durchwahl-40 | dolderer@erbach-donau.de | AZ.: | 19.05.2016

### **Prüfung der Bauausgaben Stadt Erbach 2011 – 2014 Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Kopf,

den oben genannten Prüfbericht hat die Stadtverwaltung am 7.3.2016 erhalten. Zu den Prüfungsfeststellungen nehmen wir wie folgt Stellung:

A 1 Die Vorgaben des § 19 Abs. 5 VOB/A 2012 werden zukünftig beachtet. Die Bekanntmachung wird über die Homepage der Stadt Erbach erfolgen.

A 2 In der Regel werden die in der VOB/A 2009 festgelegten Wertgrenzen eingehalten. Es gibt aber immer wieder individuelle Gründe warum davon abgewichen wird. Es wird zukünftig darauf geachtet diese Ausnahmetatbestände gemäß § 20 VOB/A zu dokumentieren. Die Informationen nach § 20 Abs. 3 VOB/A werden über die Homepage der Stadt Erbach erfolgen.

A 3 Das Abfragen von Bedarfspositionen ist unter bestimmten Umständen aus kommunaler Sicht unumgänglich. Es wird zukünftig darauf geachtet die Vorgaben der VOB/A zu beachten. Die für die Stadt tätigen Architekten und Ingenieure werden über die Prüfungsfeststellung unterrichtet.

A 4 Zukünftig werden in der Regel erst Sicherheiten ab einem Auftragsvolumen von 250.000 € netto verlangt werden.

A 5 Zukünftig werden die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister eingeholt.

---

A 6 Bei beauftragten Architekten / Ingenieuren wird die Dokumentation des Vergabeverfahrens zukünftig mit beauftragt und eingefordert. Bei eigenen Ausschreibungen werden zukünftig die genannten Vordrucke aus dem KVHB erstellt.

A 7 Es werden in Ausschreibungen keine Stundenlohnabfragungen mehr vorgenommen. Bei Bedarf werden schriftliche Vereinbarungen getroffen.

A 8 Die Abwicklung der Nachträge wird zukünftig über die Vordrucke aus dem KVHB-Bau vorgenommen. Die für die Stadt tätigen Architekten und Ingenieure werden über die Prüfungsfeststellung unterrichtet.

A 9 Die Verwaltung und auch das beauftragte Ingenieurbüro prüft die Vergabe von Pauschalleistungen genau. In den beiden genannten Fällen waren die Kostenersparnisse bei 10 % bzw. 15 % gegenüber dem Hauptangebot. Das Prüfungsergebnis wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die Vergabe erfolgt dann im Gemeinderat.

A 10 Wird zukünftig beachtet.

A 11 Wird zukünftig beachtet. Die für die Stadt tätigen Architekten und Ingenieure werden über die Prüfungsfeststellung unterrichtet.

A 12 Wird zukünftig beachtet und erfolgt nach dem Vordruck des KVHB-Bau.

A 14 Es wird künftig darauf geachtet, dass die Prüfung und Wertung der Angebote VOB konform erfolgt. Die für die Stadt tätigen Architekten und Ingenieure werden über die Prüfungsfeststellung unterrichtet.

A 15 Die Arbeiten für die Küche hätten auf Grund der Höhe der Angebote im freihändigen Verfahren erfolgen können. Es wird künftig darauf geachtet, dass die Prüfung und Wertung der Angebote VOB konform erfolgt. Die für die Stadt tätigen Architekten und Ingenieure werden über die Prüfungsfeststellung unterrichtet.

A 17 Die aufgeführten Überzahlungen werden zurückgefordert. Zukünftig werden keine Abzüge für BW, BS und BLV mehr vereinbart.

Für die konstruktive Durchführung der Prüfung und die zahlreichen unterstützenden Hinweise danken wir recht herzlich. Sollten Sie noch weitere Angaben unsererseits benötigen, bitten wir um eine kurze Nachricht. Zur Unterrichtung des Gemeinderates bitten wir um eine Bestätigung über den Abschluss der Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Achim Gaus

Gemeindeprüfungsanstalt BW  
Herrn Hermann Kopf  
Hoffstraße 1a  
76133 Karlsruhe

Sandra Dolderer | Durchwahl-40 | dolderer@erbach-donau.de | AZ.: | 12.12.2016

**Prüfung der Bauausgaben Stadt Erbach 2011 – 2014**  
**Ergänzende Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Kopf,

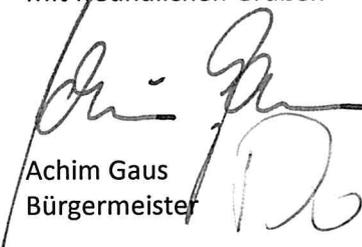
da Frau Dolderer für 4 Wochen in einer Familienreha war hat sich die ergänzende Stellungnahme verzögert. Ich bitte dies zu entschuldigen.

A 9 Wird zukünftig beachtet.

A 17 In den Anlagen erhalten Sie die Annahmeanordnungen der Firmen Sieger, Sumenjak und der Baufachmann. Die Firma Krause hat mit Stand heute noch nicht bezahlt wurde aber wiederholt zur Zahlung aufgefordert.

Zur Unterrichtung des Gemeinderates bitten wir um eine Bestätigung über den Abschluss der Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Achim Gaus  
Bürgermeister